

Seit April 2010: NEUES TARIFRECHT in der Humboldt-Universität zu Berlin



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 1. April 2010 ist das Tarifrecht der Länder mit bestimmten Maßgaben auch für die Beschäftigten der HU in Kraft getreten. Basis der HU-Tarifverträge sind der **TV-L** (Tarifvertrag der Länder) und der **TVÜ-Länder** (Tarifvertrag zur Überleitung Länder). Wie im Land Berlin regeln die HU-Tarifverträge die schrittweise Angleichung an das Tarifrecht der Länder.

Überleitung in das neue Tarifrecht

Alle Beschäftigten, deren Arbeitsverhältnis mit der HU bis zum 31.03.2010 begründet worden ist und am 01.04.2010 fortbestanden hat, werden in das neue Tarifrecht übergeleitet. Dabei wird der Besitzstand der Kolleginnen und Kollegen gewahrt. Am derzeitigen Einkommen der Beschäftigten ändert sich in den meisten Fällen nichts. Zu Besonderheiten kann es bei verheirateten Beschäftigten kommen (z. B. wenn der Ehepartner/die Ehepartnerin verbeamtet ist oder der Partner/die Partnerin Anspruch auf eine dem Ehegattenanteil im Ortszuschlag entsprechende Leistung hat).

Besitzstände betreffen insbesondere die im Ortszuschlag enthaltenen kinderbezogenen Vergütungsbestandteile sowie die Vergütungsgruppenzulagen.

Tarifentwicklung/Entgelterhöhung:

Wann gibt es mehr Geld?

Das derzeitige Tarifniveau in Berlin und in den Berliner Hochschulen beträgt ca. 94 % des Tarifniveaus der anderen Bundesländer. Wie im Land sehen die

HU-Tarifverträge eine stufenweise Angleichung auf 100 % vor. Am 1. August 2011 erfolgt die erste Anhebung um rund 3,1 %.

Zusätzlich werden die allgemeinen Tarifierhöhungen (Entgeltabschlüsse), die für die Beschäftigten der anderen Länder vereinbart werden, auf Berlin und die Hochschulen übertragen. Im Winter 2011 finden z. B. Tarifverhandlungen mit der TdL (Tarifgemeinschaft der Länder) über eine allgemeine Entgelterhöhung statt. Der in diesen Verhandlungen erzielte Abschluss wird am 1. Oktober 2011 auch auf HU und die anderen Berliner Hochschulen übertragen.

Mit der Anhebung der Entgelte um 3,1 % zum 1. August 2011 wird Berlin 97 % (Bemessungssatz) des Entgeltniveaus der anderen Länder erreichen. In den Jahren 2013, 2014, 2015 erfolgt eine Anpassung um mindestens 0,5 auf 97,5 %, 98 % bzw. 98,5 %. Gleichzeitig wurde für diese Jahre jeweils eine Garantierhöhung um 2 % vereinbart. Diese sieht die Anpassung des Bemessungssatzes um mehr als 0,5 % vor, wenn die allgemeine Entgelterhöhung in diesen Jahren niedriger als 1,5 % ausfällt. Sollte beispielsweise die allgemeine Tarifierhöhung für 2013 nur 1,2 % betragen, wird der Bemessungssatz um 0,8 auf 97,8 % erhöht. 100 % werden spätestens im Dezember 2017 erreicht.

Zuwendung (Weihnachtsgeld), Urlaubsgeld, Jahressonderzahlung

Für die Jahre 2010 und 2011 wird in der HU noch die Zuwendung (Weihnachtsgeld) in der auf 640,- € gekürzten Höhe (bei Vollzeit) gezahlt. Beschäftigte mit maximal der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit er-

halten in 2010 und 2011 anteilig Urlaubs und Weihnachtsgeld nach der bisherigen BAT/-O-Regelung.

Im Jahr 2012 wird erstmals die Jahressonderzahlung geleistet. Sie beträgt

in den Entgeltgruppen 1 - 8	95 %
in den Entgeltgruppen 9 - 11	80 %
in den Entgeltgruppen 12 und 13	50 %
in den Entgeltgruppen 14 und 15	35 %

des zu berücksichtigenden Durchschnittsentgelts der Monate Juli/August/September.

Arbeitszeit

Ab dem 1. August 2011 gibt es in Berlin und den Berliner Hochschulen eine einheitliche Arbeitszeit von 39 Stunden für fast alle Beschäftigten (Ausnahmen z. B. bei Schichtdienst).

Aufstieg in die nächste reguläre Stufe

In der HU steigen am 1. April 2012 alle übergeleiteten Beschäftigten aus der individuellen Zwischenstufe in die nächste reguläre Stufe ihrer Entgeltgruppe auf. Der weitere Stufenaufstieg richtet sich dann nach den TV-L-Regelungen.

Angleichung Ost und West

Ab dem 1. August 2011 gilt für alle Beschäftigten in Berlin und den Berliner Hochschulen ein einheitliches Tarifrecht auf Grundlage der TV-L-Regelungen West. Das betrifft außer der Jahressonderzahlung (HU ab 2012) und der Arbeitszeit auch die Kündigungsschutzregelungen („Unkündbarkeit“). Damit sind fast alle tariflichen Unterschiede zwischen Ost und West aufgehoben.

Eingruppierung

Im Tarifvertrag der Länder gibt es noch kein neues Eingruppierungsrecht. Deshalb gelten die Eingruppierungsregelungen des BAT/BAT-O fort. Allerdings mit der Besonderheit, dass es im neuen Tarifrecht keine Bewährungs- und Tätigkeitsaufstiege mehr gibt. Für

Kolleginnen und Kollegen, die bereits **vor** dem 1. April 2010 ein Arbeitsverhältnis mit der HU begründet hatten (übergeleitete Beschäftigte), gilt unter bestimmten Voraussetzungen ein Besitzstand. Danach können Aufstiege noch erreicht werden, wenn sie spätestens bis 31. Mai 2014 auch nach BAT-Recht absolviert worden wären.

Das gilt nicht für Kolleginnen und Kollegen, deren Arbeitsverhältnis erst ab dem 1. April 2010 in der HU begründet wurde.

Ausführliche Infos dazu gibt es in der Überleitungsbrochure (siehe unten).

Tarifverhandlungen über eine neue Entgeltordnung

Zur Zeit finden Tarifverhandlungen mit der TdL über eine neue Entgeltordnung der Länder (EGO-L) statt. Für die GEW ist es besonders wichtig, dass hier ein Weg gefunden wird, um den Wegfall der Bewährungsaufstiege zu kompensieren. In den Verhandlungen zeichnen sich Lösungsansätze ab. Die GEW BERLIN wird euch über den Verlauf dieser Tarifverhandlungen weiter informieren.

Informationsmaterial zum neuen Tarifrecht

Die GEW BERLIN erstellt eine Reihe von Materialien zur Einführung des neuen Tarifrechtes in den Berliner Hochschulen. Bisher ist außer diesem Tarifinfo folgendes Material erhältlich:

- Broschüre: Regelungen zur Überleitung aus dem BAT/BAT-O in den TV-L für die HU
- Info: Krankenbezüge
- Entgelttabellen ab 1. April 2010/1. August 2011
- Präsentation zum neuen Tarifrecht in den Berliner Hochschulen

Mitglieder der GEW BERLIN können diese Materialien in der Geschäftsstelle der GEW BERLIN erhalten bzw. unter www.gew-berlin.de/wissenschaft abrufen.